



### Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 182 - 2. Änderung "Gewerbegebiet Merzbrück" gem. § 3 (2) und § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Mobilität der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 13.06.2023 beschlossen, den Entwurf zum Bebauungsplan 182 - 2. Änderung einschließlich der Textlichen Festsetzungen und der Begründung gem. § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Wesentliche Ziele und Zwecke der Planung sind die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein geändertes Erschließungssystem und die damit verbundenen geänderten Pflanzvorschriften.

Gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB werden Ort und Dauer der Auslegung wie folgt ortsüblich bekanntgemacht: Der Entwurf des Bebauungsplanes inklusive der Begründung und textlichen Festsetzungen **liegt in der Zeit vom 17.07.2023 bis einschließlich 28.08.2023** im Planungsamt A 61 der Stadt Würselen auf der 5. Ebene zwischen Zimmer 253 und 235 und zwar

montags bis freitags  
donnerstags auch

von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr,  
von 14.00 Uhr - 17:30 Uhr,

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail an [stadtplanung@wuerselen.de](mailto:stadtplanung@wuerselen.de) vorgebracht werden. Zusätzlich kann der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich Textlicher Festsetzungen und Begründung im Internet unter [www.wuerselen.de/Bauleitplanung](http://www.wuerselen.de/Bauleitplanung) → **B-Plan 182 - 2. Änderung** eingesehen werden.

Für eine Stellungnahme vor Ort wird im Vorfeld eine Terminvereinbarung empfohlen. Die terminliche Absprache kann unter der Telefonnummer 02405 67-6104 oder per E-Mail an [stadtplanung@wuerselen.de](mailto:stadtplanung@wuerselen.de) erfolgen.

Es stehen folgende Arten von Umweltinformationen für die 2. Änderung zur Verfügung:

- Aktualisierte Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung zum geänderten Erschließungssystem
- Wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Gewerbegebiet

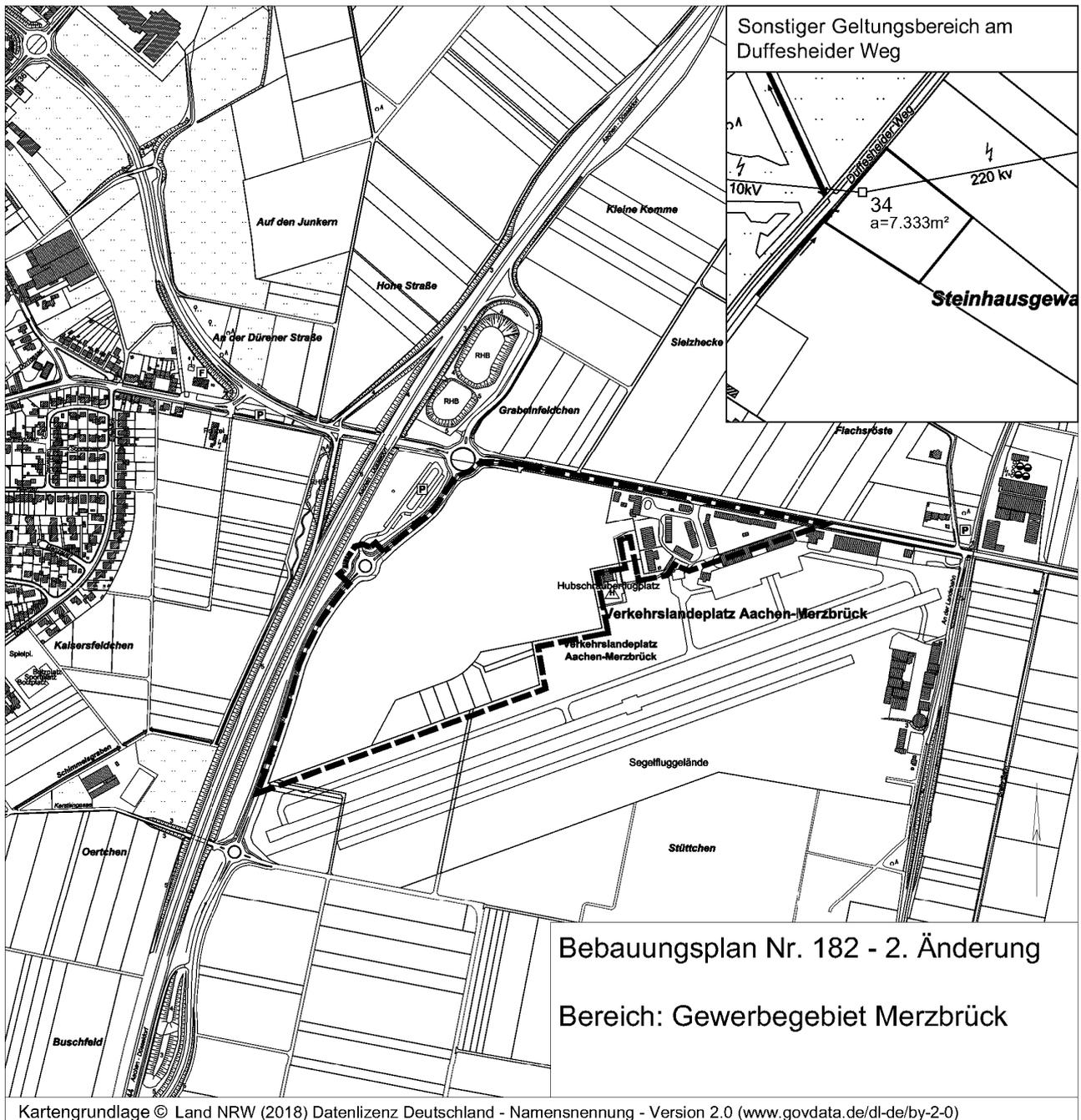
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (gem. § 4a (6) BauGB), sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

#### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 (1) Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem DSGVO NRW. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Information nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)“ zum Bauleitplanverfahren, das im Serviceportal der Stadt Würselen unter dem Stichwort Bauleitplanverfahren hinterlegt ist.

Würselen, den 26. Juni 2023

Roger Nießen  
Bürgermeister



## Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), i. V. m. § 4 Abs. 1a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.02.2014 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Würselen - Amtsblatt – 03/14) in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehende Mahnung durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt diese Mahnung als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

**Mahnung vom 26.04.2023**  
**Kassenzeichen: E2334236**  
**CVR Bau-GmbH**  
**Zuletzt gemeldet: Leichlinger Str 14, 40764 Langenfeld**

Die Mahnung befindet sich bei der Stadt Würselen, Amt 21 Kassen- und Steueramt, Zimmer 228, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Dort kann sie von der bzw. dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 15. Juni 2023

Roger Nießen  
Bürgermeister

\* \* \*

## Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), i. V. m. § 4 Abs. 1a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.02.2014 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Würselen - Amtsblatt – 03/14) in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehende Mahnung durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt diese Mahnung als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

**Mahnung vom 24.05.2023**  
**Kassenzeichen: E2329159**  
**Alolez GmbH**  
**Zuletzt gemeldet: Marconistr 24-26, 50769 Köln**

Die Mahnung befindet sich bei der Stadt Würselen, Amt 21 Kassen- und Steueramt, Zimmer 228, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Dort kann sie von der bzw. dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 15. Juni 2023

Roger Nießen  
Bürgermeister

## Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), i. V. m. § 4 Abs. 1a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.02.2014 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Würselen - Amtsblatt – 03/14) in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehende Mahnung durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt diese Mahnung als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

**Mahnung vom 12.05.2023**

**Kassenzeichen: K004425**

**Jennifer Thiele**

**Zuletzt gemeldet: Übacher Weg 143, 52477 Aisdorf**

Die Mahnung befindet sich bei der Stadt Würselen, Amt 21 Kassen- und Steueramt, Zimmer 228, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Dort kann sie von der bzw. dem Betroffenen eingesehen werden

Würselen, den 15. Juni 2023

Roger Nießen  
Bürgermeister

\* \* \*

## Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), i. V. m. § 4 Abs. 1a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.02.2014 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Würselen - Amtsblatt – 03/14) in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehende Mahnung durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt diese Mahnung als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

**Mahnung vom 12.05.2023**

**Kassenzeichen: 5034720**

**Satam Ismail**

**Zuletzt gemeldet: Universitätsstraße 8, 03046 Cottbus**

Die Mahnung befindet sich bei der Stadt Würselen, Amt 21 Kassen- und Steueramt, Zimmer 228, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Dort kann sie von der bzw. dem Betroffenen eingesehen werden

Würselen, den 20. Juni 2023

Roger Nießen  
Bürgermeister

## Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), i. V. m. § 4 Abs. 1a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.02.2014 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Würselen - Amtsblatt – 03/14) in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehende Aufforderung durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt diese Aufforderung als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

### **Aufforderung zur Herausgabe vom 01.06.2023**

**Kassenzeichen: 5043027**

**Bon Appetit UG**

**Letzte Betriebsstätte: Industriestr. 2, 52146 Würselen**

Die Aufforderung befindet sich bei der Stadt Würselen, Amt 21 Kassen- und Steueramt, Zimmer 228, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Dort kann sie von der bzw. dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 20. Juni 2023

Roger Nießen  
Bürgermeister

---

Herausgabe, Vertrieb und Druck: Stadt Würselen, Der Bürgermeister, S 13 Bürgermeisterbüro, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Tel. 02405 67-0, [www.wuerselen.de](http://www.wuerselen.de), [serviceportal.wuerselen.de](http://serviceportal.wuerselen.de)

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann kostenpflichtig im Post-Abonnement bezogen werden (20 Euro/Jahr). Kostenlose Einzel Exemplare sind an folgenden Stellen erhältlich:  
Infostand im Rathaus, Morlaixplatz 1; Colimus Tagespflege GmbH, Morsbacher Str. 34; Linden-Apotheke, Lindener Straße 184-188; Fa. Pfennings, Dorfstraße 2a; VR-Bank, Hauptstraße 25; Kath. Kirchengemeinde St. Willibrord, Euchener Straße 47.

Kostenloser Download im Serviceportal der Stadt Würselen unter:  
[serviceportal.wuerselen.de](http://serviceportal.wuerselen.de), Stichwort Amtsblatt

Öffnungszeiten aller Dienststellen und Informationen zur Terminregelung unter [wuerselen.de](http://wuerselen.de).

Ansprechpartner:innen und Kontakte im Internet unter [serviceportal.wuerselen.de](http://serviceportal.wuerselen.de).

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt: Mo – Fr 8 bis 12 Uhr und Do 14 bis 17.30 Uhr (Terminabsprache: online unter [wuerselen.de](http://wuerselen.de))

---

